

Veranstaltung:	Landtagswahl 2022 - Wahlprüfsteine
Anrede:	Herr
Name:	Peter Höffken
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:peterh@peta.de">peterh@peta.de</a>
Zeitpunkt:	22.03.2022 10:14
Telefonnummer:	0711 860 591 418
Institution:	PETA Deutschland e.V.
Frist für die Antwort*1:	28.04.2022
<p><b>*1 Wir sind bemüht Fristen einzuhalten, können dies aber aufgrund der Menge der Anfragen nicht verbindlich zusagen.</b></p>	
<p><b>Ihre Wahlprüfsteine</b></p>	
Wahlprüfstein 1:	<p>1. Landwirtschaft Gemäß Bundesregierung (BT-DS 19/3195) werden tierhaltende Agrarbetriebe in NRW im Durchschnitt nur alle 14,7 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert. Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?</p> <p>Tierschutzrechtliche Probleme in der Nutztierhaltung sind einerseits rechtlich bedingt, vor allem, da die nachgeordneten Tierschutzverordnungen teilweise hinter den Anforderungen des Tierschutzgesetzes zurückbleiben. Hier wird die SPD auf eine Anpassung drängen. In der Enquetekommission des Landtags zur Zukunft der Landwirtschaft haben wir durchsetzen können, dass dies auch in einer gemeinsamen Handlungsempfehlung aller Fraktionen fixiert werden konnte (Empfehlung Nr. 147). Andererseits ist der mangelhafte Vollzug bestehender Gesetze ein großes Problem. Kontrollen finden deutlich zu selten statt. Daher setzen wir uns für eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen ein, die es in den zuständigen Stellen für eine angemessene Kontrolldichte und auch Beratungsmöglichkeit braucht (Empfehlung Nr. 70).</p>
Wahlprüfstein 2:	<p>2. Ernährung Die „Tierproduktion“ zählt zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl stehen muss?</p> <p>Wir bekennen uns zur Nutztierhaltung. Den tiefgreifenden Strukturwandel werden wir politisch aktiv begleiten. Wie der Fleischkonsum sind zuletzt auch die Viehzahlen etwa bei Rindern und Schweinen gesunken. Um die Böden vor übermäßigem Nitratreintrag zu schützen und artgerechtere Tierhaltung u.a. in Offenställen und mit deutlich mehr Platz zu ermöglichen, sieht die SPD eine regionale Begrenzung der Tierzahlen an die Fläche (2GVE/ha) als unumgänglich an. Dies muss mit einer weiteren Reduzierung der Tierzahlen</p>

	<p>einhergehen: obwohl nur 9 Prozent der Landwirtschaftsfläche in Deutschland auf NRW entfällt, sind es bei den THG-Emissionen 12 Prozent – vor allem durch die hohe Nutztierdichte.</p> <p>Uns ist die Förderung gesünderen Ernährungsverhaltens wichtig. Dazu wollen wir die Ernährungsbildung stärken sowie für die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung den DGE-Standard verbindlich machen. Der Standard berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse der sog. Planetary Health Diet. Das bedeutet im Durchschnitt einen geringeren Anteil an Fleisch pro Gericht sowie bspw. mehr Hülsenfrüchte. Vegetarische und vegane Ernährungsweisen bleiben eine private Entscheidung, wobei für Entscheidungsfreiheit eine adäquate Auswahl gegeben sein muss. Schließlich sehen wir dabei die Kostenfreiheit des Essensangebots für alle Kinder und Jugendlichen als wichtiges Ziel an.</p>
Wahlprüfstein 3:	<p>3. Tierverbrauch/Lehre Für die Lehre an Universitäten (Sezierkurse Biologie u.a.) werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits Studiengänge ohne Tierverbrauch anbieten. Werden Sie sich für ein zeitlich definiertes Ende des Tierverbrauchs für die Hochschul-Lehre einsetzen?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Die SPD hat im Bundestagswahlkampf erklärt, dass wir für den perspektivischen Ausstieg aus den Tierversuchen eine Gesamtplanung aufsetzen werden und die Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren stärker fördern. Obwohl diese Ziele vor allem auf Bundesebene umzusetzen sind, sehen wir uns auch in NRW dieser Strategie verpflichtet. Die letzte SPD-geführte Landesregierung hat mit der Gründung und Förderung des Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch (CERST) hierzu einen wichtigen Impuls gegeben, um den Einsatz von Alternativ- und Ergänzungsmethoden bei Tierversuchen zu fördern. Diesen Weg werden wir weitergehen. Allerdings halten wir ein Totalverbot von Tierversuchen in Forschung und Lehre für derzeit nicht sinnvoll.</p>
Wahlprüfstein 4:	<p>4. Jagd In NRW töten Jäger pro Jahr ca. 50.000 Füchse – meist ohne „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes. Werden Sie sich im Rahmen einer Jagdgesetznovelle dafür einsetzen, dass Füchse nicht mehr flächendeckend, sondern allenfalls im begründeten Einzelfall getötet werden dürfen?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Die Jagd auf Füchse wird vor allem damit begründet, dass dadurch seltene Beutetiere vor dem Fuchs geschützt werden können. Ob eine flächendeckende Bejagung des Fuchses geeignet ist, den Bruterfolg von Beutetieren zu steigern, muss Aufgabe eines qualifizierten Prädationsmanagement sein.</p>

	<p>Um gefährdete Arten zu schützen, müssen wir vor allem unsere Lebensräume erhalten und verbessern. Auch das Prädatorenmanagement muss diesem Prinzip folgen und sollte zugleich sehr zurückhaltend angewendet werden. Direkt gegen Prädatoren gerichtete Maßnahmen bedürfen immer einer sorgfältigen Abwägung der unterschiedlichen Ziele auch innerhalb des Naturschutzes. Die NRWSPD ist der Überzeugung, dass Prädatorenmaßnahmen weniger eine Aufgabe von Jäger*innen ist als des verantwortlichen Naturschutzes.</p>
<p>Wahlprüfstein 5:</p>	<p>5. Hundehaltung Niedersachsen hat seit der Einführung des „Hundeführerscheins“ 2013 positive Erfahrungen hinsichtlich der Anzahl der Beißvorfälle verzeichnet. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Die Fraktionen von SPD und Die Grünen haben 2003 das Landeshundegesetz verabschiedet. Die Erfahrungen mit dem Gesetz zeigen, dass es seither in NRW keinen tödlichen Beißvorfall mehr gegeben hat. Zugleich ist die Zahl der registrierten gefährlichen Hunde seit 2003 deutlich gesunken. Auch die Zahl der registrierten Vorfälle (Beißvorfälle mit Verletzungen von Menschen oder Tieren) ist insgesamt erheblich gesunken.</p> <p>Durch die Abnahme der Zahl gefährlicher Hunde und die Anforderungen an die Hundehalter in Bezug auf Sachkunde und Zuverlässigkeit kann insgesamt festgestellt werden, dass das Landeshundegesetz NRW seinen Zweck erfüllt und einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leistet. Die NRWSPD wird deshalb dieses bewährte Gesetz nicht ändern.</p>
<p>Wahlprüfstein 6:</p>	<p>6. Angeln ohne Tierköder Laut Tierschutzgesetz darf ein Tier nur aus einem „vernünftigen Grund“ getötet werden. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass auch tote Fische und wirbellose Tiere angesichts der Verfügbarkeit von künstlichen Ködern nicht mehr beim Angeln verwendet werden dürfen?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Die NRWSPD sieht im Einsatz von toten Fischen und wirbellose Tiere als Angelköder keinen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Prinzipien und wird sich folglich auch nicht für ein Verbot einsetzen.</p>

<p>Wahlprüfstein 7:</p>	<p>7. Tierschutz-Verbandsklage Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Tierschutz-Verbandsklagerecht wieder eingeführt wird?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben Ende 2018 entschieden, das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine nicht mehr zu verlängern. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich für eine Verlängerung eingesetzt, weil sich erwiesen hat, dass die Einführung der Verbandsklage keinesfalls zu einer Klagewelle geführt hat. Es hat sich gezeigt, dass die Tierschutzverbände sehr sorgsam mit diesem Instrument umgegangen sind. In NRW gab es in dieser Zeit lediglich sieben Klagen.</p> <p>Die Fraktionen von SPD und Die Grünen haben 2018 gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des Gesetzes eingebracht. Zu dieser politischen Absicht steht die NRWSPD weiterhin.</p>
<p>Wahlprüfstein 8:</p>	<p>8. Pferde/Karneval Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Nutzung von Pferden bei Rosenmontags- und ähnlichen Umzügen landesweit untersagt wird?</p> <p><b>Antwort</b></p> <p>Das Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat Anfang 2022 Leitlinien zum Einsatz von Pferden bei Karnevalsumzügen vorgestellt. Die Leitlinien dienen den zuständigen Veterinärbehörden als Vollzugshilfe. Sie sehen vor, dass es an mehreren Punkten der Strecke eines Karnevalsumzugs die Möglichkeit geben muss, Pferde aus dem laufenden Zug herauszunehmen. Weiterhin muss entlang des Zuges sichergestellt werden, dass eine schnelle Betreuung durch einen Tierarzt garantiert ist. Eine weitere Schutzmaßnahme ist, die Pferde am Anfang oder am Ende des Zugs zu positionieren sowie nicht in der Nähe einer Musikkapelle. Weiterhin müssen die Pferde regelmäßig auf ihren Einsatz vorbereitet werden.</p> <p>Die NRWSPD unterstützt diese Leitlinien und hält die beschlossenen Maßnahmen für einen praktikablen und pragmatischen Schutz der eingesetzten Pferde. Wir werden diese Leitlinien aber kritisch begleiten und mit Tierschutz und Tierärzt*innen hierzu einen engen Austausch anstreben.</p>

Sonstige  
Anmerkungen:

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch unter 0711 860591-418 oder per E-Mail an PeterH@peta.de gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Peter Höffken Fachleitung PETA Deutschland e.V. +49 711 860591-418 PeterH@peta.de